



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.40 RRB 1926/2144**

Titel                       **Quartierplan.**

Datum                     28.10.1926

P.                         772

[p. 772] Der Stadtrat Zürich berichtet am 13. Oktober 1926, daß er mit Beschluß vom 28. Oktober 1925 den Quartierplan Nr. 77 des Teilgebietes zwischen Mutschellen-, Roßberg-, Brunau-, Scheideggstraße und Abendweg neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit der neuen Vorlage im Widerspruch steht. Auf die am 10. November 1925 erfolgte öffentliche Bekanntmachung des Quartierplanes seien zwei Rekurse eingelaufen. Den einen habe der Bezirksrat am 6. Januar 1926 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben und den andern aus formellen Gründen abgewiesen. Ein gegen diesen Beschluß erhobener Rekurs wurde vom Regierungsrat am 19. Mai 1926 in dem Sinne gutgeheißen, daß der Bezirksrat eingeladen wurde, auf diejenigen Rekursbegehren der Rekursschrift materiell einzutreten, die vom Rekurrenten bereits an der Grundeigentümersammlung geltend gemacht worden seien. Im übrigen wurde der Rekurs abgewiesen. Verhandlungen führten zu einer Verständigung. Am 25. August 1926 wurde der Quartierplan an der Mutschellenstraße nochmals abgeändert und neu festgesetzt. Gemäß beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 20. September 1926 sind gegen den abgeänderten Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Abänderung gegenüber dem gemäß Regierungsratsbeschluß vom 3. Februar 1898 bestehenden Straßennetz im Teilgebiet des Quartierplanes Nr. 77 besteht darin, daß die Kurfirstenstraße nicht mehr in die Mutschellenstraße, sondern in die Scheideggstraße mündet. Die frühere Trasse der Längsstraße II wird als verlängerte Kurfirstenstraße auf zirka 120 m beibehalten und in einem Bogen der Anschluß an die Scheideggstraße hergestellt. Der Asp-Fußweg wird in der Richtung der Muggenbühlstraße die Verbindung zur Mutschellenstraße herstellen.

Die Kurfirstenstraße fällt von der Scheideggstraße mit 6% und erhält wieder eine Gegensteigung im Anschluß an ihren bestehenden Teil. Der Fußweg erhält ein Maximalgefälle von 21,16%.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 77 für das Teilgebiet zwischen Mutschellen-, Roßberg-, Brunau-, Scheideggstraße und Abendweg genehmigt und der alte Plan aufgehoben, soweit er mit dem neuen in Widerspruch steht.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplares mit Abänderungsvorwerk und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]